

Vereinbarung zur Durchführung von Betriebspraktika

Vertragsschließende Partner

Kooperative Gesamtschule
„Herzog Ernst“ Gotha

Praktikumsbetrieb:

- Stempel der Schule -

- Stempel des Betriebes -

Durch das Unternehmen beauftragter Betreuer:Tel.....

Der Schüler aus der Klasse wird im Zeitraum

vom bis an einem Praktikum teilnehmen.

Er wurde seitens der Schule über das Verhalten während des Praktikums belehrt. Die aktenkundige Belehrung über den Arbeits-, Unfall- und Brandschutz erfolgt im Betrieb.

Der Schüler verpflichtet sich, alle Hinweise genau zu beachten; alle betrieblichen Regeln einzuhalten, nur auftragsgemäße Tätigkeiten durchzuführen und mit anvertrautem Gerät und Material sorgsam umzugehen.

Der Einsatz ist an folgenden Arbeitsplätzen vorgesehen:

.....
.....

Die Arbeitsplätze entsprechen dem Arbeitsschutz.

Inhalt, Durchführung und Versicherungsschutz sind in der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 8. April 1997, AZ 2A 6/5/1407/30; zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 14. Juli 1998 (GemABl. S. 546) geregelt.

Laut dieser Verwaltungsvorschrift gilt:

1. Die Schüler sind während der Praktikumszeit unfall- und haftpflichtversichert.
2. Die wöchentliche **reine Arbeitszeit** beträgt 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 18.00 Uhr. (Samstagsarbeit nur nach Absprache mit der Schule möglich)
In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen können Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit zwischen 07.00 und 13.00 Uhr tätig sein.
Den Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden.
3. Aufsichtspflichten und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften liegen im Verantwortungsbereich des Unternehmens.
4. Als schulische Veranstaltung erfolgt keine Bezahlung an die Schüler.

.....
Vertreter der Schule

.....
Ort, Datum

.....
Vertreter des Betriebes

.....
Erziehungsberechtigte

.....
Unterschrift des Schülers